

Mo-Mo. Movements and More e.V. - Rübenkamp 26 - 33613 Bielefeld



Rübenkamp 26  
33613 Bielefeld

Tel. 0521-329 21 541

info@movements-and-more.de

www.movements-and-more.de

Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie  
- Jugendamt -  
Geschäftsbereich Verwaltung

Bielefeld, 24.5.2013

**Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe  
gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beantragen wir die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII.  
Der Verein Mo-Mo. Movements and More e.V. besteht seit August 2012 und zählt zurzeit 8 aktive Mitglieder.

Mo-Mo. Movements and More e.V. hat es sich zur Aufgabe gesetzt, eine bewegungs- und handlungsorientierte Gewaltprävention für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten.

Die satzungsgemäßen Angebote des Vereins umfassen:

- Kurse zur Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung sowie Zivilcourage und Toleranz mit Mädchen, Jungen und Jugendlichen
- Kursangebote für Menschen mit Behinderungen
- Informationsveranstaltungen und Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und für Eltern
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse mit Erwachsenen
- Förderung der Resilienz

---

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der Verein unterstützt Mädchen und Jungen darin:

- für sich selbst und andere selbstbewusst einzutreten
- persönliche Grenzen, eigene Wünsche und Ziele zu erkennen und umzusetzen
- sich mit potentiellen Gefahren auseinanderzusetzen (sexualisierte Übergriffe) und Handlungsoptionen zu erlernen
- eine Risikokompetenz aufzubauen
- Konflikte friedlich zu lösen
- sich mit Vorurteilen auseinanderzusetzen

Zu diesem Zweck führt der Verein mit Beginn des Schuljahres 2012/13 Angebote für Jungen und Mädchen in unterschiedlichen Einrichtungen durch (siehe Sachbericht). Seitdem haben 97 Kinder das Angebot nutzen können (48 Mädchen und 49 Jungen). Die Arbeit wird von Fachkräften (Diplom-Pädagogin/ Diplom-Sozial-Pädagoginnen) geleitet.

Die pädagogische Hauptverantwortung liegt bei Frau Wegener (Dipl.-Pädagogin), die seit 10 Jahren Kurse zur Gewaltprävention durchführt und von 2008 bis 2012 hauptamtlich im BellZett e.V. (Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Frauen und Mädchen in Bielefeld) angestellt war und jetzt Vorsitzende des neu gegründeten Vereins ist.

Der Vorstand besteht aus 3 Personen:

Name der Vorsitzenden	Angela Wegener
Anschrift	Rübenkamp 26, 33613 Bielefeld
Geburtsdatum	2.8.1969
Beruf	Diplom-Pädagogin
2. Vorstand	Wenka Wentzel
Anschrift	Koblenzer Str. 56, 33613 Bielefeld
Geburtsdatum	9.4.1968
Beruf	Diplom-Soziologin
3. Vorstand	Annette Habigsberg
Anschrift	Kurze Str. 11, 33613
Geburtsdatum	21.12.1954
Beruf	Lehrerin

Die Höhe des monatl. Mindestbeitrages für Mitglieder ist 5,00 EUR.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

---

Mit freundlichen Grüßen

*Angela Wegener*

## **Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe**

### **1. Der Träger**

Der Verein Mo-Mo. Movements and More e.V. wurde mit dem Leitgedanken gegründet, bewegungs- und handlungsorientierte Gewaltprävention für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten.

Der Verein unterstützt Mädchen und Jungen darin:

- für sich selbst und andere selbstbewusst einzutreten
- persönliche Grenzen, eigene Wünsche und Ziele zu erkennen und umzusetzen
- sich mit potentiellen Gefahren auseinanderzusetzen (sexualisierte Übergriffe) und Handlungsoptionen zu erlernen
- eine Risikokompetenz aufzubauen
- Konflikte friedlich zu lösen
- sich mit Vorurteilen auseinanderzusetzen

### **2. Angebote**

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Arbeit mit Mädchen und Jungen im Vorschul- und Grundschulalter sowie mit Jugendlichen. Dabei finden Kurse zum Thema Persönlichkeitsstärkung, Konfliktbewältigung, Selbstbehauptung und -verteidigung in verschiedenen kooperierenden Einrichtungen statt.

Ein besonderes Anliegen des Vereins ist es, Angebote zu entwickeln und anzubieten, die Kinder in zum Teil ungünstigen Lebenszusammenhängen unterstützen. Ein Ziel ist es, sie in ihrer (sozialen) Entwicklung zu stärken und eigene Lebensperspektiven im Sinne einer Resilienzförderung entwickeln zu lassen. So findet dementsprechend auch ein erheblicher Anteil der Kurse in Einrichtungen mit Kindern in sozialen Risikolagen statt.

Die Angebote werden von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt, das sich regelmäßig fortbildet.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 haben wir in Angebote in folgenden Einrichtungen durchgeführt (für einen Überblick siehe die anschließende Tabelle):

- 
- OGS-Einrichtungen der Südschule in Brackwede und der Comeniuschule in Sennestadt (Förderschule für Lernen und soziale Entwicklung): seit September 2012 finden wöchentlich fortlaufende Halbjahreskurse jeweils für Mädchen und Jungen statt („Wir sind stark“)
  - Auf diese Kurse aufbauend wurde im Januar 2013 eine Fotoreportage in Kooperation mit der Fotografin Fabienne Karmann in Kursen an der Südschule initiiert: Die Kinder aus den Mädchen- und Jungenkursen wurden während der Kurse fotografiert. So konnten sie zeigen, was sie gelernt haben. Jedes Kind bekam ein eigenes Fotobuch, um mit Eltern und Geschwistern über die Kurse sprechen zu können und so das Gelernte in die Familien zu tragen.
  - für den wertkreis in Gütersloh fand an 2 Halbtagen im Herbst 2012 ein Angebot für junge Männer mit Behinderungen statt („Cool bleiben, wenn es heiß her geht“).
  - im Eva-Gahbler Haus in Sieker wurde im Herbst 2012 ein Kurs zum Thema „Starke Mädchen“ angeboten.

- im Familienzentrum KiTa Nordpark wird seit Januar 2013 in Kooperation mit der KiTa Kamphof ein wöchentliches Kursangebot für Jungen im Vorschulalter durchgeführt („Coole Jungen“)
- OGS der Grundschule Hillegossen: Seit Februar 2013 findet dort ein fortlaufender Kurs für Mädchen und Jungen statt („Wir sind stark“)
- als Osterferienprojekt wurde das „Wir sind stark“-Angebot für Mädchen und Jungen im Grundschulalter aus dem Hortbereich des Familienzentrums KiTa Nordpark durchgeführt

### Übersicht der verschiedenen Angebote in Einrichtungen

Kurs, Ort	Termin/Zeitraum	Zielgruppe	Teilnehmendenzahl	Alter
Südschule, OGS	Sept. 2012 - Febr. 2013, wöchentl.	Jungen 3. Kl.	8	8-9 J.
Südschule, OGS	Sept. 2012 - Febr. 2013, wöchentl.	Mädchen 3. Kl.	6	8-9 J.
Südschule, OGS	Sept. 2012 - Febr. 2013, wöchentl.	Mädchen 2. Kl.	7	7-8 J.
Comeniuschule, OGS	Sept. 2012 - Febr. 2013, wöchentl.	Jungen 2.- 4. Kl	8	7-10 J.
Comeniuschule, OGS	Nov. 2012 - Febr. 2013, wöchentl.	Mädchen 2.- 4. Kl	5	7-10 J.
Eva-Gahbler Haus	Okt. - Dez 2012, wöchentl.	Mädchen	10	8-13 J.
Familienzentrum KiTa Nordpark in Kooperation mit KiTa Kamphof	Jan. März und Mai bis Juli 2013, wöchentl.	Jungen Vorkurs	10	5-6 J.
Grundschule Hillegossen, OGS	Feb. 2013 - Juli 2013 wöchentl.	6 Jungen u. 4 Mädchen, 1. und 2. Kl.	10	6-7 J.
Südschule, OGS	Febr. 2013 - Juli 2013 wöchentl.	Jungen 4. Kl.	8	10-11 J.
Südschule, OGS	Febr. 2013 - Juli 2013, wöchentl.	Mädchen 4. Kl.	8	10-11 J.
Comeniuschule, OGS	März 2013 - Juli 2013, wöchentl.	4 Jungen und 4 Mädchen 4. - 6. Kl	8	10-12 J.
Familienzentrum KiTa Nordpark	Osterferien Projekttag	5 Jungen und 4 Mädchen, 1. - 4. Kl.	9	6-10 J.

wertkreis Gütersloh	Okt. 2012, 2 Projekttag	Männer mit Behinderungen	6	19-30 J.
Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Aktionsbündnis Inklusion Kreis Gütersloh	Workshopangebot im Rahmen der Veranstaltung am 4. Mai 2013	Männer mit Behinderungen	8	
<b>insgesamt</b>			<b>111</b>	
<b>davon Kinder und Jugendliche</b>			<b>97</b>	
<b>Mädchen</b>			<b>48</b>	
<b>Jungen</b>			<b>49</b>	
MitarbeiterInneninformation Comeniuschule	Nov. 2012	MitarbeiterInnen	4	
Kooperationstreffen im Familienzentrum KiTa Nordpark	Nov. 2012, Mai 2013	KooperationspartnerInnen des Familienzentrums: u.a. Kinderschutzzentrum, Jugendamt, Psych. Frauenberatung, Hedwig-Dornbusch-Schule, KISS, BellZett		
MitarbeiterInneninformation KiTa Nordpark	Feb. 2013	MitarbeiterInnen	12	
MitarbeiterInneninformation KiTa Nordpark, Auswertung Ferienprojekt	April 2013	MitarbeiterInnen	2	
Elterninfo Familienzentrum KiTa Nordpark	Mai 2013	Eltern	7	

### 3. Ziele und Inhalte der Kurse

Zentrale Zielsetzung des Vereins ist, Mädchen und Jungen zu ermutigen, eigene Stärken zu erkennen und neue Erfahrungen zu machen, die ihnen helfen, auch schwierige Situationen zu meistern. Diese „Schwierigkeiten“ können individuell ganz unterschiedlich sein: geringe Frustrationstoleranz, motorische Auffälligkeiten, hohe Ängstlichkeit, schnelles Aussprechen von Beleidigungen, hohe Bereitschaft Konflikte mit körperlicher Gewalt zu lösen, wenig Empathie für andere, sprachliche Schwierigkeiten, Vorbehalte und Vorurteile gegenüber „anderen“.

Das Training ist individuell an den Gruppenanforderungen und Bedürfnisse der Jungen und Mädchen ausgerichtet. Dementsprechend variieren die konkreten Kursinhalte mit den teilnehmenden Kindern und werden den Bedürfnissen und Erfordernissen angepasst. „Wir sind stark“ stellt die Jungen und Mädchen bewusst in den Mittelpunkt. Das heißt auch, dass die Kinder hinsichtlich der Themen- und Methodenwahl partizipieren können und Wünsche der Kinder in die Planungen zur Ausgestaltung der Kurse einbezogen werden.

In dem von uns entwickelten Kursangebot „Wir sind stark“ setzen sich die Kinder mit vielen Themen auf altersgerechte Weise auseinander:

- Wahrnehmung von Körpersprache: Wie spricht der Körper? Wie kann Körpersprache helfen „Nein“ bzw. „Stopp“ zu sagen?
- Was sind deine Grenzen? Wer darf dir wie nahe kommen? Angenehme und unangenehme Gefühle – gute und schlechte Geheimnisse
- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Einfühlungsvermögen: Gefühle bei sich und anderen wahrnehmen. Erkennen, dass wir unterschiedliche Gefühle in gleichen Situationen haben können.
- Wie können Konflikte ohne Gewalt gelöst werden? Was kannst du tun, wenn du wütend wirst?
- Was ist Eskalation? – Was ist Deeskalation? Die Eskalationstreppe, die herauf oder herunter gegangen wird.
- Rollenspiele zu Verhalten in möglicherweise gefährlichen Situationen: Was kannst du tun, wenn du von fremden Menschen eingeladen wirst etwas zu tun oder mitzukommen?
- Kraft spüren und Kräfte messen mit Fairness: Warum sind Regeln wichtig? Was heißt Respekt?
- Teamspiele zur Stärkung des Zusammenhaltes
- Aufgreifen und Besprechen von Vorurteilen

#### 4. Methoden

In den Kursen werden verschiedene Methoden eingesetzt:

- Übungen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Rollenspiele zum Einüben von Verhalten in bedrohlichen oder konflikthafter Situationen
- Körperübungen zur Wahrnehmung, zur Entspannung und zu Themen wie Vertrauen und Zusammenhalt in der Gruppe
- Gespräche zu diversen Themen, wie z.B. Coolsein, Gefühle, Angst, Vorurteile gegenüber anderen Menschen, wie z.B. Schwulen, Menschen mit Behinderungen, anderen Kulturen
- Mutproben: die Erfahrung machen, sich etwas zuzutrauen, Angst zu überwinden, sich aber auch bewusst für oder gegen etwas zu entscheiden

#### 5. Reflexion der Arbeit

An den Angeboten haben bisher 97 Mädchen und Jungen teilgenommen. Ein Großteil von ihnen lebt in schwierigen Lebenszusammenhängen und/oder gehört zu häufig benachteiligten Gruppen.

Uns ist es wichtig, dass die Mädchen und Jungen einen festen Rahmen haben, in dem sie sich mit verschiedenen Verhaltensweisen und Themen auseinandersetzen können. In den Kursen in den OGS-Einrichtungen wird dies dadurch verwirklicht, dass die Kinder an dem Angebot über ein Halbjahr teilnehmen und so eine kontinuierliche Förderung stattfinden kann. Zum Anderen bestehen zu verschiedenen Einrichtungen zum Teil schon über Jahre hinweg persönliche Kontakte von Frau Wegener, so dass für die Kinder eine verlässliche Beziehung geschaffen worden ist. Wir gehen davon aus, dass gerade bei „schwierigen“ Kindern solche verlässlichen Beziehungen dazu beitragen, dass positive Entwicklungen angestoßen und nachhaltig unterstützt werden können.

Aus unserer Sicht ging es im vergangen Jahr in vielen Kursen um folgende Schwerpunkte:

- den Zusammenhalt zu fördern und die vorhandenen Abgrenzungen untereinander, u.a. zwischen türkischen und kurdischen/yesidischen Kindern, aufzugreifen und zu thematisieren
- Förderung der Bereitschaft, sich an Regeln zu halten
- Thematisierung von Eskalation – Deeskalation bzw. Klärung und Einübung von Strategien bei Beleidigungen
- Umgang mit bedrohlichen Situationen
- Körperwahrnehmung
- Wahrnehmung von Gefühlen: hier besonders die Auseinandersetzung mit Wut
- Aufgreifen von Vorurteilen und Stereotypen, insbes. gegenüber Schwulen und Menschen mit Behinderungen, wie sie häufig in Beleidigungen deutlich werden

Alle Kinder hatten großes Interesse an den Rollenspielen zu den Themenbereichen „Eskalation“ und „bedrohliche Situationen“ und wollten immer neue Situationen ausprobieren. In der Auswertung diente das Bild der Treppe – die Treppe herauf oder heruntergehen als Verdeutlichung von Eskalation/Deeskalation. Dabei konnten sie sich gut auf Eskalation als „Treppe heraufgehen“ bzw. der Deeskalation als „Treppe heruntergehen“ einlassen. Die Anschaulichkeit machte für alle das Thema Eskalation spürbar und verstehbar. In verschiedenen Übungseinheiten wurden die Jungen und Mädchen mit verschiedenen Situationen konfrontiert, bei denen sie die Aufgabe hatten, „die Treppe herunterzugehen“. Beispiele für Themen aus solchen Rollenspielen sind: Beleidigen oder lustig machen wie z.B. das Spotten über Kleidung, das Ausgrenzen von Kindern, bedrohen und erpressen. Durch das Bild von der Treppe wurde ein gemeinsames Vokabular eingeführt, das in Konflikten zur Verfügung stand und mittels dessen die Kinder gefragt werden konnten, „gehst du jetzt auf der Treppe rauf oder runter?“ Manchmal reicht dieses Innehalten schon, um einen Konflikt zu entschärfen. Die Mädchen und Jungen haben es im Verlauf der Kurse auch in eigenen Konfliktsituationen selbständig angewendet, indem sie die Konfliktpartner angesprochen und aufgefordert haben „die Treppe herunterzugehen“.

Die Themen Regeln, Frustrationstoleranz und Impulskontrolle wurden u.a. mit dem Spiel MASHOONGA in verschiedenen Gruppen bearbeitet, bei dem es um faires miteinander kämpfen geht: MASHOONGA besteht aus ca. 80 cm Schaumstoffschlägern (ähnlich einer Schwimmmatze mit einem Stiel). Man kann damit in einem sehr klaren, geregelten Rahmen „fares Kämpfen“ einüben. Mit der Gruppe wird vereinbart, dass es dabei um einen respektvollen Umgang geht. Dabei gibt es z.B. einen ritualisierten Beginn des Spieles, und klare Regeln, an die sich alle halten sollen. Z.B. wird nach jedem Treffer gestoppt und neu in Anfangsposition gegangen.

Für die Mädchen und Jungen war dieses Kämpfen in einem sicheren Rahmen eine praktische Möglichkeit das Innehalten während des Kämpfens zu üben und Impulse zu regulieren.

Ein weiterer Schwerpunkt in den Kursen war das Thema Wut und den Umgang damit. Dabei stand in erster Linie eine Sensibilisierung für die eigenen Wutauslöser im Vordergrund und die Möglichkeit, Wut überhaupt bewusst wahrzunehmen.

Deutlich wurde, dass einige Kinder Wut viel und häufig einsetzen – auch als Mittel zum Zweck, um andere einzuschüchtern und „ihr Ding durchzuziehen“.

Bei dem Gespräch über Wut-Nutzen und -Kosten wurde deutlich, dass einige Mädchen und Jungen das Zuschlagen – als Ausdruck von Wut – als Stärke betrachten. („Sich schlagen bedeutet Stärke“). Und sie wären unter bestimmten Umständen auch bereit dafür viel auf Spiel zu setzen (Schulstrafen) – wenn jemand z.B. die Familie beleidigt. Erst zum Ende des Gespräches tauchte auf, dass es auch eine Ratlosigkeit im Umgang mit Wut gibt („Was soll ich denn dann machen? Ich würde am liebsten alles kaputt machen“).

Andere wiederum konnten die Kosten als (sehr) hoch einschätzen oder sogar ein persönliches Unbehagen mitteilen („Nachher hat man auch ein nicht so gutes Gefühl, weil es nicht so gut war“). Im Gegenzug zu denen, die Stärke mit Aggressivität gleichsetzen, gibt es andere Mädchen und Jungen, die sich recht häufig in der Defensive empfinden und diese reagieren eher aus einer Bedrängnis heraus als aus einem Versuch einem mit (männlicher) Stärke assoziierten Bild zu entsprechen.

Unsere Beobachtung ist, dass es je nach Gruppenzusammensetzung einen erheblichen Teil von Mädchen gibt, die eine hohe Bereitschaft haben, Konflikte mit Gewalt zu „lösen“, während es gleichermaßen Jungen gibt, die sich nicht trauen, ihre Grenzen zu setzen. Aus diesem Grund möchten wir in Zukunft vermehrt die Aufteilung nach Mädchen und Jungen – zumindest zeitweise – auflösen und gemeinsame Kursstunden einplanen, um in eine gemeinsame Auseinandersetzung von Jungen und Mädchen mit den Themen der Gewaltprävention anzustoßen.

Unser Ziel ist es, das von den Mädchen und Jungen Gelernte in gemeinsam verbrachten Kurszeiten zusammen auszuprobieren und auch an den Themen „Wie sind Mädchen/Wie sind Jungen“ zu arbeiten.

Ein besonderes Projekt konnte im Januar in den Kursen an der Brackweder Südschule umgesetzt werden: Dank der finanziellen Unterstützung durch die Bielefelder Volksbank konnte eine Fotoreportage in den Kursen durchgeführt werden, um das, was die Kinder erarbeitet haben als Produkt sichtbar zu machen und darüber hinaus die Eltern zu erreichen. Die gemeinsame Idee der Fotografin Fabienne Karmann und der Kursleiterin Angela Wegener war, dass die Kinder zeigen, was sie im Kurs gelernt haben und dabei fotografiert werden. Für jedes Kind wurde ein Fotobuch gedruckt. Die gewählte Form der „Foto-Reportage“ gibt den Kindern die Möglichkeit, das Gelernte zu festigen – es ist aber besonders dazu gedacht, dass sie ihren Eltern und Geschwistern von den Inhalten erzählen und so die Inhalte in die Familien getragen werden. Aus unserer Sicht als Pädagoginnen und Pädagogen ist gerade die Einbeziehung des Umfeldes der Kinder ein wichtiger Baustein, der die Wirksamkeit erhöht.

Für die Kinder aus dieser Schule sind solche Erfahrungen, die sie und ihre Leistungen in den Vordergrund stellen, eine Wertschätzung, die sie nur selten erfahren.

Darüber hinaus stellt das entstandene Buch einen Anlass dar, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen – gerade auch mit Eltern, die nicht so gut deutsch sprechen können. Hier dient das Fotobuch als eine Art Türöffner – auch für Eltern mit Kindern in anderen Kursen/Einrichtungen.

## **6. Kooperationen**

Mit diesen Einrichtungen/Personen kooperieren wir aktuell:

- AWO Kreisverband Bielefeld
- Comeniuschule (OGS)
- Eva-Gahbler Haus
- Grundschule Hillegossen (OGS)
- Familienzentrum KiTa Nordpark
- KiTa Kamphof
- Mobile Heilpädagogische Praxis von Diplom-Heilpädagogin Cornelia Lippegas
- Reittherapeutin Rebekka Brunken
- Südschule (OGS)
- wertkreis Gütersloh, Bereich Berufliche Bildung

## Konzept Mo-Mo. Movements and More e.V.

### 1. Unsere Ziele

Der Verein Mo-Mo. Movements and More e.V. wurde mit dem Leitgedanken gegründet, bewegungs- und handlungsorientierte Gewaltprävention für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten. Die satzungsgemäßen Angebote des Vereins umfassen:

- Kurse zur Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung sowie Zivilcourage und Toleranz mit Mädchen, Jungen und Jugendlichen
- Kursangebote für Menschen mit Behinderungen
- Informationsveranstaltungen und Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und für Eltern
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse mit Erwachsenen
- Vermittlung von Wissen über gewaltfördernde Faktoren und die Förderung von Schutzfaktoren im Sinne der Resilienz

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der Verein unterstützt Mädchen und Jungen darin:

- für sich selbst und andere selbstbewusst einzutreten
- persönliche Grenzen, eigene Wünsche und Ziele zu erkennen und umzusetzen
- sich mit potentiellen Gefahren auseinanderzusetzen (sexualisierte Übergriffe) und Handlungsoptionen zu erlernen
- eine Risikokompetenz aufzubauen
- Konflikte friedlich zu lösen
- sich mit Vorurteilen auseinanderzusetzen

Unsere Konzepte sind geschlechtssensibel, altersspezifisch, interkulturell und inklusiv ausgerichtet und werden fortlaufend weiterentwickelt.

### 2. Wofür wir uns einsetzen – Leitgedanken unserer Arbeit

Zentrales Motiv der Arbeit von Mo-Mo. Movements and More e.V. ist das der *Bewegung*. *Bewegung* bedeutet Veränderung und ist das Gegenteil von Starre. Wir fördern Bewegungen auf unterschiedlichen Ebenen: Körperlichen, wie emotionalen und kognitiven. Das drückt sich in dem Ansatz einer bewegungs- und handlungsorientierten Gewaltprävention aus. Wir machen Erfahrungen auf praktische Art zugänglich, die Entwicklungen anstoßen. Das Ermutigen zum eigenen Ausprobieren steht immer im Vordergrund.

Wir verstehen Gewaltprävention nicht als isoliertes Thema, sondern sie berührt viele Aspekte des Zusammenlebens.

Ein zentrales Thema ist die Auseinandersetzung darüber, wie wir leben wollen und die damit verknüpften Fragen der *Gerechtigkeit*, u.a.: Wie kann Geschlechtergerechtigkeit entwickelt werden? Wie kann die Teilhabe von Menschen, die ausgegrenzt werden, verbessert werden? Wie können Konflikte gewaltlos gelöst werden? Wie können Vorurteile abgebaut werden?

Unser Ziel ist es, Menschen, die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu entdecken, Unbekanntes zu entfalten und das kennen zu lernen, was (auch) in ihnen steckt. Wir begleiten diese individuellen Entwicklungen.

**Menschlichkeit:** Wir wollen uns nicht nur auf einzelne „Stärken“ oder auf „Schwächen“ beziehen, sondern den gesamten Menschen sehen und Entwicklungen ermöglichen/ unterstützen. Wir wollen den Begriff Starksein mit neuen Inhalten füllen: Stärke ist das Eintreten für sich und andere und schließt vermeintliche Schwächen mit ein. Fehler zu machen und Hilfe zu benötigen, gehören zum Menschsein dazu.

**Komplexität** statt Polarität: Wir sind alle einzigartig und gleichzeitig unendlich vielfältig. Doch immer noch wird diese Vielfalt eingeschränkt durch bestimmten Vorstellungen, darüber wie jemand ist oder zu sein hat, die mit stereotypen Unterteilungen einhergehen: Mädchen – Jungen, Frauen – Männer, Deutsche – Migranten, Türken – Kurden, Schwarze – Weiße, Menschen mit Behinderung – Menschen ohne Behinderung, ...

Unser Ansatz ist nicht auf bestimmte Mädchen- und Jungenrollen festgelegt, sondern reflektiert die Verschiedenheit jeweils von Mädchen bzw. Jungen untereinander, ohne typische Risikolagen zu negieren. Denn wenngleich es große Unterschiede zwischen den einzelnen Mädchen und zwischen den einzelnen Jungen gibt, werden sowohl Mädchen als auch Jungen mit starken Geschlechterstereotypen konfrontiert, die sie häufig in ihrem Verhalten einschränken. Von Jungen wird oft Mutigsein erwartet und Ängste werden häufig lächerlich gemacht. Das führt zu starken Konflikten innerhalb der Jungengruppe, aber auch Mädchen nehmen vermeintliche Schwächen auf und benutzen sie gegen den jeweiligen Jungen. Von Mädchen wird hingegen ein sozial angepasstes Verhalten erwartet, das wenig Freiraum für „Abenteuer“, Mut und Besonders-Sein lässt. Wir wollen mit diesen Zuschreibungen arbeiten und Festlegungen vermeiden bzw. die Kinder ermutigen, zu sich selbst zu stehen.

Wir wollen **Eigenverantwortlichkeit** stärken: Gewaltprävention als soziales und emotionales Lernen ist ein Prozess, der bei Kindern auf vielfältige Weise angeregt werden sollte – und kann nur gelingen, wenn die Kinder aktiv einbezogen werden. Denn es geht nicht um das Einüben stereotyper Abläufe in bestimmten Situationen, sondern um das Entwickeln von Persönlichkeiten und Haltungen.

Die pädagogische Haltung, die hinter dem Projekt steht, stellt die Erfahrung von Selbstwirksamkeit in den Vordergrund, d.h. den Kindern wird die Möglichkeit gegeben zu erleben, dass sie selbst etwas bewirken und auch Probleme lösen können.

### **3. Was wir machen**

Für den Kinder und Jugendbereich haben wir das Kursangebot „Wir sind stark“ entwickelt. Darin setzen sich die Kinder mit vielen Themen auf altersgerechte Weise auseinander:

- Wahrnehmung von Körpersprache: Wie spricht der Körper? Wie kann Körpersprache helfen „Nein“ bzw. „Stopp“ zu sagen?
- Was sind deine Grenzen? Wer darf dir wie nahe kommen? Angenehme und unangenehme Gefühle – gute und schlechte Geheimnisse
- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

- Einfühlungsvermögen: Gefühle bei sich und anderen wahrnehmen. Erkennen, dass wir unterschiedliche Gefühle in gleichen Situationen haben können.
- Wie können Konflikte ohne Gewalt gelöst werden? Was kannst du tun, wenn du wütend wirst?
- Was ist Eskalation? – Was ist Deeskalation? Die Eskalationstreppe, die herauf oder herunter gegangen wird.
- Rollenspiele zu Verhalten in möglicherweise gefährlichen Situationen: Was kannst du tun, wenn du von (fremden) Menschen eingeladen wirst etwas zu tun oder mitzukommen?
- Kraft spüren und Kräfte messen mit Fairness: Warum sind Regeln wichtig? Was heißt Respekt?
- Teamspiele zur Stärkung des Zusammenhaltes
- Aufgreifen und Besprechen von Vorurteilen

Um diese Inhalte umzusetzen wurden zielgruppenspezifische Bausteine entwickelt:

<b>Grundsätzliches</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiwilligkeit als Haltung der TrainerInnen</li> <li>• Gruppenfähigkeit und Gruppenzusammenhalt fördern</li> <li>• Abwechslung von Konzentration und Bewegung</li> <li>• angemessene, zielgruppengerechte Sprache</li> <li>• Lernen in Bewegung</li> </ul>	
<b>Ausgewählte Bausteine</b>	<b>Zielsetzung</b>
<b>Kennenlernen</b> Übungen zum Kennenlernen	Kennenlernen der Gruppe untereinander und der Trainerin, Vertrauen entwickeln als Basis für eine sichere Gruppenatmosphäre
<b>Grenzen/Körpersprache</b> Übungen zur Wahrnehmung von persönlichen Grenzen und zur Körpersprache	Alle haben unterschiedliche Grenzen. Was für die einen o.k. ist, kann für andere nicht (mehr) o.k. sein. Erfahrungen zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der persönliche Raum: eine Armlänge Abstand.</li> <li>• wie sprechen wir mit dem Körper?</li> </ul>
<b>Selbstbehauptung und Selbstverteidigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Körpersprache und Wahrnehmungsübungen mit dem Körper Nein sagen</li> <li>• die Stimme einsetzen</li> <li>• Rollenspiele zu verschiedenen Situationen: bedrohliche Situationen, zum Thema „sich Hilfe holen/helfen“</li> <li>• einfache Techniken zur Befreiung und zur Abwehr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handgelenksbefreiungen</li> <li>• Befreiung aus Umklammerungen und Würgegriffen</li> <li>• Befreiung aus dem Schwitzkasten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Körpersprache sprechen: fester Stand, Blick, Körperhaltungen</li> <li>• kongruentes und inkongruentes Ausdrücken von „Nein“ durch Körperhaltungen</li> <li>• (eigene) Grenzen wahrnehmen und setzen</li> <li>• sich in Situationen hineinversetzen, ins Gespräch kommen: Was würdest du tun, Kennst du das auch?</li> <li>• das Recht haben, Nein zu sagen: Kannst du Nein sagen? Warum fällt es schwer?</li> <li>• laute und leise Formen des Nein-sagens</li> <li>• sich trauen auch laut zu sein</li> <li>• sich befreien können</li> <li>• Stärke und Selbstbewusstsein</li> <li>• mit bedrohlichen Situationen</li> </ul>

	<p>auseinandersetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit Themen wie Kontakt/Nähe/Grenzen</li> </ul>
<p><b>Gefühle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Grundgefühle: wann fühlst du dich wie?</li> <li>• Wie siehst du aus, wenn du glücklich, traurig, ängstlich, wütend bist?</li> <li>• Unterschiedliche Gefühlsstärken mit Hilfe des Ampelmodells einführen Ampelmodell: rot – starkes Gefühl, gelb – mittel, grün – schwaches Gefühl</li> <li>• Wettersprache: Worte finden für Stimmungen</li> <li>• Fotos der Kinder machen: Gefühle darstellen und sich selbst sehen</li> <li>• Mädchen und Jungen schauen sich die Fotos von allen Kindern an.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen und Wahrnehmen eigener Gefühle: Mimik, Körperhaltung, Gefühle erkennen und ausdrücken, verschiedene Wörter kennen lernen</li> <li>• Einfühlungsvermögen: Gefühle bei anderen wahrnehmen, unterschiedliche Gefühle in gleichen Situationen empfinden, Veränderbarkeit von Gefühlen, Vorlieben und Abneigungen</li> <li>• Gefühlsstärken wahrnehmen und erkennen können.</li> <li>• Wie sehe ich aus, wie sehen andere Kinder aus, wenn sie bestimmte Gefühle haben?</li> <li>• Ich stehe zu mir – auch mit „unschönen“ Gefühlen</li> </ul>
<p><b>Wut</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung zum Thema Wut und Umgang mit Aggressionen</li> <li>• Was macht dich wütend?</li> <li>• Kosten und Nutzen von Wut. Wofür ist Wut gut? Was sind die Kosten? Willst du etwas daran ändern? Warum willst du das?</li> <li>• Alarmsignale/Warnsignale: Wo merkst du Wut im Körper?</li> <li>• Wut im Ampelmodell: rot steht für starke Gefühle, gelb für mittel starke, grün für geringe Stärke</li> <li>• Was hilft gegen Wut? „Was man gegen Wut machen kann“.</li> <li>• Unterschiede im Umgang: Vernünftige – („Brandschutz“) und Unvernünftige („Öl ins Feuer gießen“)</li> <li>• Wutstarter/Wutstopper</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung für das Thema Wut</li> <li>• Wahrnehmung von Unterschieden im Umgang</li> <li>• Impulskontrolle und Frustrationstoleranz, Verdeutlichung von dem eigenen und dem Umgang anderer mit Aggressionen</li> <li>• TN verdeutlichen, dass es einen Nutzen aber auch Kosten für ihren Umgang mit ihrer Wut gibt.</li> <li>• Veränderungsbereitschaft erhöhen</li> <li>• Kennen lernen von Wutauslösern</li> <li>• Wut im Körper bewusst machen. Ziel: Wenn ich verstehe, wie sich Wut im Körper anfühlt, kann ich auch eher Warnsignale wahrnehmen</li> <li>• Erkennen, dass es verschiedene Möglichkeiten des Handelns gibt. Anregungen, das eigene Spektrum erweitern. Eigene Ressourcen erkennen und nutzen.</li> </ul>
<p><b>Stereotype</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bsp.: Schwule, kulturelle Vorurteile, geschlechtsbezogene Vorurteile, Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stereotype aufgreifen und damit arbeiten: z.B. Ist kochen Frauensache? Essen Nazis Döner? Können Schwule heiraten?</li> <li>• Vorurteile als Schubladen entlarven</li> </ul>
<p><b>Eskalation/Deeskalation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen zu dem Thema Eskalation/Deeskalation in konflikthaften Situationen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klären: Wann/Wodurch eskaliert eine Situation? Bild von Eskalation als Treppe einführen. Eskalation geht einen Schritt nach oben. Deeskalation geht einen Schritt nach unten.</li> <li>• Sensibilisieren für den Ablauf, für eigene Gedanken und eigenes Handeln</li> </ul>
<p><b>Rollenspiele</b></p> <p><b>Umgang mit Wut</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Provokationen: Dir wird etwas weggenommen, Du wirst beleidigt... was kannst du tun? – Stichwort Gefühlsstärken: von gelb (mittlere Wut) zu grün (wenig Wut) gehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung schärfen für Verhalten</li> <li>• fremde und eigene! Handlungen einschätzen lernen</li> <li>• Übertragbarkeit in den eigenen Alltag: cool bleiben in unangenehmen Situationen</li> </ul>

Auseinandersetzen mit Konsequenzen: Wie geht es danach weiter?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich in Situationen hineinversetzen, ins Gespräch kommen: Was würdest du tun, Kennst du solche Situationen auch?</li> <li>• auf Provokationen reagieren: Wie schaffst du es von gelb (mittel wütend) auf grün (wenig wütend) zu kommen</li> </ul>
<b>Umgang mit bedrohlichen Situationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gehst du mit Situationen um, die potenziell gefährlich sind? Was könnte passieren? Wovor hast Du Angst?</li> <li>• Anwendung von Körpersprache und Selbstbehauptung</li> <li>• Einüben von Tricks aus der Selbstverteidigung</li> </ul>	Thematisierung von Angst: Angst als Warnsignal. Angst ist positiv und keine Schwäche Strategien lernen für bedrohliche Situationen
<b>Bewegung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungsspiele</li> <li>• Teamspiele</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spannungsabbau</li> <li>• Gruppendynamik</li> <li>• Konzentration</li> </ul>
<b>Persönlichkeitsstärkung/-entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Faires Kämpfen (Mashoonga)</li> <li>• Auseinandersetzung mit Themen, wie eigenen Stärken und Schwächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sich an Regeln halten</li> <li>• Respekt für sich selbst und alle anderen</li> <li>• Impulskontrolle</li> <li>• Frustrationstoleranz</li> <li>• Auseinandersetzung mit Selbstwert: Alle sind unterschiedlich, können manches gut, manches schlechter, trotzdem sind alle wichtig und wertvoll</li> <li>• Respekt für sich selbst und alle anderen</li> </ul>
<b>Entspannung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fantasiereisen</li> <li>• Massagebank</li> <li>• Malen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperwahrnehmung</li> <li>• Spannungsabbau</li> <li>• Ruhe erleben</li> </ul>

#### 4. Organisation des Vereins

Der Verein besteht aus insgesamt 8 aktiven Mitgliedern, die sich für die Ziele des Vereins einsetzen und ihn unterstützen.

Der Vorstand wird von 3 Personen gebildet. Vorsitzende ist Angela Wegener, die auch die Initiatorin für die Gründung des Vereins war. Frau Wegener ist Diplom-Pädagogin und schon seit 10 Jahren auf dem Gebiet der Gewaltprävention tätig, von 2008 - 2012 war sie im BellZett e.V. (Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Frauen und Mädchen in Bielefeld) als pädagogische Mitarbeiterin angestellt.

Ihre Arbeitsgebiete umfassen, abgesehen von der Vorstandsarbeit, die Kursleitung und Konzeptentwicklung für neue Kursangebote. Sie trägt u.a. die pädagogische Gesamtverantwortung für die Angebote des Vereins.

Zweiter Vorstand ist Wenka Wentzel, seit vielen Jahren im Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. in Bielefeld für die Evaluation des Girls'Day und Boys'Day zuständig. Im Verein engagiert sie sich neben ihrer Vorstandstätigkeit für das Thema Gender.

Dritter Vorstand ist Annette Habigsberg, die als Lehrerin am Oberstufen-Kolleg in Bielefeld beschäftigt ist. Sie unterstützt bei der Vereinsverwaltung.

#### **4.1 Unser Team**

Das Team trägt und organisiert die Arbeit des Vereins. Wir wollen bewusst unterschiedliche *Sichtweisen* in die Ausgestaltung des Vereins aufnehmen. Unser Team besteht daher aus Menschen, die heterogene Hintergründe und Erfahrungen einbringen und positiv für den Verein nutzbar machen wollen.

Wenka Wentzel – Dipl.-Soz.: Perspektive als Vorstand, berufliche Beschäftigung mit genderbezogenen Themen

Angela Wegener – Dipl.-Päd.: Perspektive als Vorstand, Gesamtkonzept des Vereins und als Kursleitung

Roger Wegener – Kommunikationselektroniker, Perspektive als alleinerziehender Vater, Einbringung fachfremder Sichtweisen

Kathrin Kusch – OGS-Leitung, Perspektiven einer pädagogischen Fachkraft in einer Einrichtung für Kinder und als Kursleitung

#### **4.2 Trainerinnen**

Frau Angela Wegener, Dipl.-Pädagogin, Trainerin für Gewaltprävention, Gründungsmitglied und Vorstand. Sie hat das Konzept „Wir sind stark“ entwickelt und gibt Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Frau Eva Peseke ist Dipl.-Sozialpädagogin, Ergotherapeutin, Deeskalationstrainerin und Gründungsmitglied des Vereins. Sie engagiert sich gemeinsam mit Frau Wegener im Bereich Gewaltprävention mit Männern mit Behinderungen.

Frau Kathrin Kusch, OGS-Leitung und aktives Mitglied im Verein sowie in Ausbildung zur Trainerin für Gewaltprävention. Sie arbeitet schwerpunktmäßig mit Kindern und entwickelt gemeinsam mit Frau Wegener die Konzepte weiter.

Frau Claudia Griese, Erzieherin, Deeskalationstrainerin, arbeitet schwerpunktmäßig mit Jugendlichen.

Bei Bedarf kooperieren wir mit weiteren TrainerInnen.

---

Die Trainerinnen reflektieren ihre Arbeit im regelmäßigen Austausch miteinander. Nach Möglichkeit werden Kurse oder Kursteile auch gemeinsam durchgeführt (Teamteaching).

Die fachliche Arbeit wird im Rahmen von Fallsupervision und Fortbildung von der Diplom-Heilpädagogin und Traumapädagogin Cornelia Lippegaus aus Minden begleitet, die sich auf die Themen Resilienz, Bindungstheorie, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Traumatisierungen spezialisiert hat.

## Satzung

### §1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen Mo-Mo. Movements and More.
2. Er hat seinen Sitz in Bielefeld.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz e.V.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

### §2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.  
Zweck des Vereins ist Förderung der Bildung, Erziehung und Jugendhilfe zum Thema Gewaltprävention und Persönlichkeitsstärkung.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Entwicklung und Durchführung geeigneter Angebote zur Prävention von Gewalt und Persönlichkeitsstärkung.

Dies umfasst u.a.:

- Kurse zur Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung sowie Zivilcourage und Toleranz mit Mädchen und Jungen und Jugendlichen
- Vermittlung von Wissen über gewaltfördernde Faktoren und die Förderung von Schutzfaktoren im Sinne der Resilienz
- Kursangebote für Menschen mit Behinderungen
- die Einbeziehung und Umsetzung bewegungsorientierter pädagogischer Ansätze
- Informationsveranstaltungen und Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und für Eltern
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse mit Erwachsenen
- Fortbildungen für pädagogisches Fachpersonal

### § 3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
3. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

### § 4 Mitgliedschaft

1. Aktives Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die Vereinsziele unterstützt. Aktive Mitglieder haben Stimmrecht.
2. Als fördernde Mitglieder können auch juristische Personen dem Verein beitreten. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht, sie fördern den Verein vor allem ideell und materiell. Sie müssen zur Mitgliederversammlung eingeladen werden.
3. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet Ablehnungsgründe dem (der) Antragsteller(in) mitzuteilen.
4. Der Austritt eines Mitgliedes ist jederzeit möglich; er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Eine Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten.
5. Mitglieder und sonstige Personen, die sich um die Ziele des Vereins besonders verdient machen oder gemacht haben, können durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Nehmen sie die Mitgliedschaft an, haben sie als ordentliche Mitglieder volles Stimmrecht.

sind jedoch auf Wunsch beitragsfrei. Die Gründungsmitglieder sind Ehrenmitglieder in diesem Sinne.

6. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz zweifacher Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand bleibt, so kann es mit sofortiger Wirkung, durch den Vorstand, ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand schriftlich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt. Automatisch erlischt die Mitgliedschaft durch den Verlust der Rechtsfähigkeit oder im Todesfall und bei Auflösung des Vereins. Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit.

### **§ 5 Beiträge**

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge durch Beschluss. Alles weitere regelt eine Beitragsordnung.
2. Der Vorstand kann Mitgliedern auf Antrag den Vereinsbeitrag stunden oder erlassen.

### **§ 6 Die Vereinsorgane**

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

### **§ 7 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus mindestens einer und höchstens 3 Personen.
2. Jeder Vorstand kann den Verein gerichtlich und außerordentlich im Sinne des BGB vertreten und ist alleine zeichnungsberechtigt.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis ihre Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger bestimmt sind. Beim Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern können Nachfolgerinnen und Nachfolger durch das Kooptationsprinzip berufen werden, dies gilt insbesondere für den Fall einer vorzeitigen Amtsausscheidung. Dieses zugewählte Vorstandsmitglied muss auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.
4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er kann die laufende Verwaltung an eine Geschäftsführung delegieren und Vollmachten erteilen.
5. Das Amt des Vorstandes kann auch ausüben, wer Angestellter des Vereins ist.

### **§ 8 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Einberufung von 1/3 der aktiven, stimmberechtigten Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentlichen Mitgliederversammlungen gelten dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Mitgliederversammlungen.
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von zwei Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladung kann auch an die vonseiten des Mitglieds zuletzt bekannte E-Mail-Adresse erfolgen.
4. Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Genehmigung und Entlastung des Vorstandes vorzulegen.

5. Die Mitgliederversammlung entscheidet vor allem über:

Wahl des Vorstandes bzw. Bestätigung, insoweit der Vorstand sich durch Kooptation ergänzt hat  
Entlastung des Vorstands  
Satzungsänderungen  
Auflösung des Vereins

6. Beschlussfähig ist jede Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, bei gleicher Stimmzahl gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Für Satzungsänderungen – auch des Vereinszwecks – und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich. Die Auflösung des Vereins ist nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung möglich, die zu diesem Zweck einberufen wurde.
8. Geringfügige Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand ohne Beschlussfassung von sich aus vornehmen.
9. Die Mitgliederversammlung wählt zu Beginn eine VersammlungsleiterIn und eine ProtokollantIn. Diese müssen das Protokoll unterschreiben, sie dokumentieren die Beschlüsse der Versammlung.

### **§ 9 Vergütung der Organmitglieder, Aufwendungsersatz, bezahlte Mitarbeit**

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.
  2. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
  3. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind und vom Vorstand beauftragt wurden. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Gesamtvorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
- 
4. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendung mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
  5. Einzelheiten kann die Finanzordnung regeln.

### **§ 10 Vereinsordnungen**

1. Der Vorstand ist ermächtigt durch Beschluss folgende Ordnungen zu erlassen:
  - a) Beitragsordnung
  - b) Finanzordnung
  - c) Geschäftsordnung
  - d) weitere nach BedarfDie Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

### **§ 11 Haftung des Vereins**

1. Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung 500,- € im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung der Kurstätigkeiten, bei Benutzung von Anlagen oder

Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

#### § 12 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
  - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
  - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
  - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
  - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

#### §13 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an den AWO Kreisverband Bielefeld e.V. und den Förderverein der Laborschule, die es für Projekte zur Gewaltprävention zu verwenden haben.
2. Sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, ist im Falle der Auflösung der Vorstand zur Liquidation des Vereins bestellt.

#### § 14. Gültigkeit dieser Satzung

1. Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 20.8.2012 beschlossen.

Angela Wegener

ANGELA WEGENER

Eva Pescke

EVA PESECKE

Sebastian Gürtler

SEBASTIAN GÜRTLER

Wenka Wentzel

WENKA WENTZEL

Annette Habigsberg

ANNETTE HABIGSBERG

Roger Wegener

ROGER WEGENER

Andreas Schmidt

ANDREAS SCHMIDT

## Gründungsprotokoll des Vereins Mo-Mo. Movements and More e.V.

Zeit : 20.8.2012, 19 Uhr

Ort: Rübenkamp 26, 33613 Bielefeld

TeilnehmerInnen: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Die Erschienenen trafen sich zu dem Zweck, die Gründung des Vereins Mo-Mo. Movements and More e.V. zu beschließen.

Frau Wegener eröffnete die Versammlung. Sie begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Versammlung. Frau Wegener erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Frau Habigsberg, sich als Schriftführerin zur Verfügung zu stellen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt und nahmen die Wahl an.

Frau Wegener schlug folgende Tagesordnungspunkte vor:

1. Beratung und Feststellung der Vereinssatzung
2. Wahl der Vorstandsmitglieder
3. Verschiedenes

### 1. Tagesordnungspunkt

Die den Teilnehmenden vorliegende Satzung des zu gründenden Vereins wurde von Frau Wegener zur Diskussion gestellt. Alle Teilnehmenden der Versammlung billigten den Wortlaut der Satzung. Einstimmig wurde von allen Anwesenden beschlossen, dem Verein die Satzung zu geben, die diesem Protokoll beigefügt ist, und ihm als Gründungsmitglieder anzugehören. Daraufhin unterzeichneten alle die Satzung.

### 2. Tagesordnungspunkt

Anschließend wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder durchgeführt. Es wurde vorgeschlagen Frau Angela Wegener als Erste Vorsitzende, Frau Wenka Wentzel als Zweite Vorsitzende und Frau Annette Habigsberg als Dritte Vorsitzende durch offene Abstimmung zu wählen. Gegen dieses Verfahren erhob sich kein Widerspruch. Es wurden einstimmig – jeweils bei Stimmenthaltung der Betroffenen – gewählt:

Frau Angela Wegener als 1. Vorsitzende  
Frau Wenka Wentzel als 2. Vorsitzende  
Frau Annette Habigsberg als 3. Vorsitzende

Die Gewählten nahmen die Wahl an

### 3. Tagesordnungspunkt

Sodann wurden die nächsten Schritte für die Aufnahme der Vereinstätigkeit erörtert. Der Vorstand erhielt den Auftrag die Anmeldung der Satzung zur Eintragung in das Vereinsregister in die Wege zu leiten.

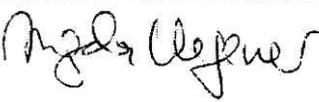
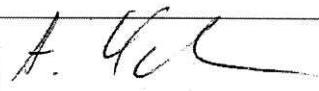
Nachdem niemand mehr das Wort wünschte, schloss Frau Wegener die Versammlung mit einem Dank an die Erschienenen.

Bielefeld, 20.8.2012  
(Ort, Datum)

Angela Wegener  
(Versammlungsleitung)

D. Kolberg  
(Protokollführung)

Teilnehmende der Gründungsversammlung Mo-Mo. Movements and More e.V.

Name	Anschrift	Unterschrift
Wenka Wentzel	Koblenzer Str. 56 33613 Bielefeld	
Angela Wegener	Rübenkamp 26 33613 Bielefeld	
Eva Peschke	Bismarckstr. 4c 32052 Herford	
Sebastian Gürter	Vollmannstraße 228 33613 Bielefeld	
Annette Hebigsberg	Künze Str. 11 33613 Bielefeld	
Roger Wegener	Alter Landweg 3a 32584 Löhne	
Andreas Schmidt	Herrenteich 79 49324 Melle	

Bei Rückfragen bitte angeben.

Finanzverwaltung NRW Postfach 100371 - 33503 Bielefeld

Mo-Mo. Movements  
and More e.V.  
Rübenkamp 26  
33613 Bielefeld

Auskunft erteilt

Frau Peitzmeier

Mo-Do 8:00 - 13:00, Fr 8:00 - 11:30

Telefon

Zimmer

0521/548-1405979 204

## Vorläufige Bescheinigung

A.

Zutreffendes ist  angekreuzt

Die obengenannte Körperschaft  Die Körperschaft

(Bezeichnung der Körperschaft)

Mo-Mo. Movements and More e.V.

dient nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten

gemeinnützigen  mildtätigen  kirchlichen

Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Die vorläufige Bescheinigung ist widerruflich und wird zur Beurteilung der Abziehbarkeit von Zuwendungen im Sinne von § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG beim Zuwendenden erteilt. Abgesehen vom Widerruf verliert sie ihre Gültigkeit, sobald ein Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid für die bezeichnete Körperschaft ergangen ist.

Die Bescheinigung gilt

längstens 18 Monate vom Ausstellungsdatum ab gerechnet.

 vom

bis längstens

B.

## Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2015 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Bescheinigung oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Bescheinigung aus. Das Gleiche gilt bis zum o.a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Die Vorlage der Bescheinigung ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

C.

## Hinweise

Für die Besteuerung der Körperschaft stellt diese Bescheinigung keine endgültige Entscheidung dar. Über die Befreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine Steuerbefreiung nur ausgesprochen werden kann, wenn die Körperschaft nicht nur nach der Satzung, sondern auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung den oben bezeichneten Zwecken dient. Die Körperschaft hat deshalb durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) den Nachweis zu führen, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist. Bitte achten Sie darauf, die entsprechenden Unterlagen mit den Steuererklärungen einzureichen.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit steuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der keinen Zweckbetrieb darstellt. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die steuerbegünstigte Tätigkeit wird die Umsatzsteuerpflicht der Körperschaft grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Lohnkirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

**Abkürzungen:** AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

**D. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

**Die Körperschaft fördert**

- mildtätige  kirchliche Zwecke.  
 folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Jugendhilfe  
 (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO)

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe  
 (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO)

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) AO)

(§ 52 Abs. 2 Satz 2 AO)

**Behandlung der Spenden**

- Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

**Behandlung der Mitgliedsbeiträge**

- Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.  
 Die Körperschaft ist **nicht** berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. von § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer pauschal mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum dieser vorläufigen Bescheinigung anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Diese Bescheinigung ist kein Verwaltungsakt im Sinne des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Die Hinweise in Abschnitt D sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamtes unterrichten. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309). Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.



Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Mo-Mo. Movements and More e. V. b) Bielefeld	a) Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln. b) Vorstand: Wegener Angela, Bielefeld, *02.08.1969 Vorstand: Wentzel Wenka, Bielefeld, *09.04.1968 Vorstand: Habigsberg, Annette, Bielefeld, *21.12.1954	a) eingetragener Verein Die Satzung ist errichtet am 20.08.2012.	a) 04.09.2012 Rohden b) Beschluss Blatt 3-4, Satzung Blatt 5-8 d.A.



Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband  
Bielefeld e.V.

AWO Kreisverband Bielefeld e.V. · Mercatorstr. 10 · 33602 Bielefeld

Mo-Mo. Movements and More e.V.  
Frau Angela Wegener  
Rübenkamp 26

33613 Bielefeld

Haus der Sozialarbeit  
Mercatorstraße 10  
33602 Bielefeld

Tel. 05 21/5 20 89 - 0  
Fax 05 21/5 20 89 - 16

info@awo-bielefeld.de  
www.awo-bielefeld.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen  
kh

Durchwahl/E-Mail  
- - 30

Bielefeld  
07.05.2013

k.hopster@awo-bielefeld.de

### **Referenz für Mo-Mo. Movements and More e.V.**

Die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bielefeld e.V. arbeitet seit September 2009 mit Frau Angela Wegener zusammen.

An mehreren OGS, die in Trägerschaft der AWO stehen, hat Frau Wegener seitdem sehr erfolgreich Kurse zur Gewaltprävention und Selbststärkung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Sie arbeitet sowohl geschlechtsspezifisch als auch koedukativ.

Seit der Gründung des Vereins Mo-Mo. Movements and More e.V. im August 2012 durch Frau Wegener arbeitet die AWO weiterhin eng und vertrauensvoll mit dem Verein zusammen.

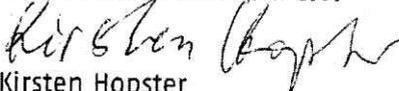
Frau Wegener verfolgt mit ihrem Verein und in ihrer praktischen Arbeit die Ziele, die auch wir in unseren Angeboten für Kinder und Jugendliche erreichen wollen:

- ein neues Verständnis von Schule, Bildung und Lernen entwickeln
- die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen optimieren
- sozial und/oder individuell benachteiligte Kinder besonders fördern
- das soziale Klima im Lebensraum Schule stärken
- Ausgrenzung und Gewalt vermeiden
- Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen fördern.

Wir schätzen die Arbeit des Vereins sehr und werden unsere Kooperation zukünftig noch ausbauen.

Mit freundlichen Grüßen

**ARBEITERWOHLFAHRT**  
**Kreisverband Bielefeld e.V.**

  
Kirsten Hopster  
Vorstand

Vorsitzende Präsidium und Aufsichtsrat:  
Angelika Dopheide  
Vorstand: Rolf Potschies (Vors.), Kirsten Hopster

Eintrag unter VR 2803 Amtsgericht Bielefeld  
Von der Körperschaftsteuer befreit, gemäß  
§ 5, 1 Nr. 9 KStG als gemeinnützig anerkannt

Sparkasse Bielefeld  
Kto.-Nr. 148 064 (BlZ 480 501 61)  
Steuernummer 305/5970/0265



## „Wir sind stark!“

Fotobuch unterstützt und verstärkt erfolgreiches Präventionsprojekt der Südschule

VON THOMAS KOPSIEKER

■ Brackwede. Oft beginnt es mit einem bösen Wort, dann wird geschubst, und schon setzt es Ohrfeigen oder gar Fausthiebe. Gewalt unter Kindern ist heute selbst im Grundschulalter leider keine Ausnahmerecheinung. Wenn an der Brackweder Südschule vielleicht etwas seltener die Fäuste fliegen, ist das sicherlich einer bemerkenswerten Initiative der Grundschule an der Wilhelm-Thielke-Straße zu verdanken.

Viele reden über Gewaltprävention, an der Südschule wird sie seit drei Jahren systematisch und vor allem auch sehr erfolgreich praktiziert. „Wir sind stark“ nennt sich das Projekt, das an der von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) getragenen offenen Ganztagschule (OGS) angeboten wird. Organisiert und durchgeführt wird es vom gemeinnützigen Verein „Mo-Mo“ (Movements and More). Der von der Diplompädagogin Angela Wegener gegründete Verein hat sich auf bewegungs- und handlungsorientierte Gewaltprävention spezialisiert.

In den von Wegener geleiteten Kursen lernen Jungen und Mädchen im Alter von acht bis elf Jahren Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung sowie Zivilcourage und Toleranz. Dabei orientieren sich die Übungen und Rollenspiele an der Lebenswirklichkeit und Erlebniswelt der Kinder.

Bei dem jetzt abgeschlossenen Kursus hat Angela Wegener einmal etwas Neues ausprobiert. Die in Berlin lebende Fotografin Fabienne Karmann hat eine Woche lang die Arbeit mit der Kamera begleitet.

Aus den dabei entstandenen Aufnahmen wurde ein Fotobuch erstellt, von dem dann mit finanzieller Unterstützung der Bielefelder Volksbank für jedes Kind ein Exemplar gedruckt wurde.

„Diese Foto-Reportagen geben den Kindern die Möglichkeit, das Gelebte zu festigen“, erläutert Wegener, „es ist aber be-



Nur gespielt: Der elfjährige Edison (links) würgt im Rollenspiel den von Kursleiterin Angela Wegener gespielten „Mozz“. Heute weiß er, dass Gewalt kein Mittel zur Konfliktlösung ist.

FOTO: FABIENNE KARMANN



Stolz: Gemeinsam mit OGS-Leiterin Christula Zenker, Angela Wegener, Manuela Llewelyn (Volksbank) und Schulleiter Rolf Krieg (v.l.) präsentieren die Kinder ihre druckfrischen Fotobücher. FOTO: KOPSIEKER

sonders dazu gedacht, dass sie ihren Eltern und Geschwistern von den Inhalten erzählen und diese Inhalte so in die Familien getragen werden.“

### INFO

#### Die Südschule

- ◆ Aktuell besuchen 160 Kinder die Südschule.
- ◆ 80 Prozent von ihnen haben eine Zuwanderungsgeschichte.
- ◆ 59 Jungen und Mädchen aus den Jahrgängen eins bis vier nehmen an der offenen Ganztagschule (OGS) teil.
- ◆ Laut Schulleiter Rolf Krieg wurde die Südschule als „gewaltarme Schule“ ausgezeichnet. (tk)